

Protokollauszug

aus der

24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.11.2021

öffentlich

Top 7.13 Prüfung der städtischen Beteiligung am HBPG 21/SVV/0852 geändert beschlossen

Der **Ausschuss für Kultur** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbh (BKG) und ver dem Hintergrund im Rahmen der Neufassung der kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen, ob und mit welcher inhaltlichen Ausrichtung die städtische Beteiligung der Stadt an der gGmbH aufzugeben und durch eine Projektförderung zu ersetzen wäre. wie sich die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig am HBPG beteiligen soll.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des Jahres vorzulegen.

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen/Ergänzungen **zuzustim-men**:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbh (BKG) und vor dem Hintergrund im Rahmen der Neufassung der kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam sich mit dem Land Brandenburg (dem MWFK) dahingehend zu verständigen zu prüfen, ob und mit welcher inhaltlichen Ausrichtung die städtische Beteiligung der Stadt an der gGmbH aufzugeben und durch eine Projektförderung zu ersetzen wäre. wie sich die LHP nach dem Auslaufen der aktuellen Verwaltungsvereinbarung (zum Jahresende 2022) ab dem Jahr 2023 an der BKG beteiligen soll.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des Jahres **II. Quartals 2022** vorzulegen.

Abstimmung:

Die vom Hauptausschuss empfohlenen Änderungen/Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbh (BKG) und im Rahmen der Neufassung der kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam sich mit dem Land Brandenburg (dem MWFK) zu verständigen, wie sich die

LHP nach dem Auslaufen der aktuellen Verwaltungsvereinbarung (zum Jahresende 2022) ab dem Jahr 2023 an der BKG beteiligen soll.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des II. Quartals 2022 vorzulegen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.11.2021

Prüfung der städtischen Beteiligung am HBPG

Vorlage: 21/SVV/0852

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbh (BKG) und im Rahmen der Neufassung der kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam sich mit dem Land Brandenburg (dem MWFK) zu verständigen, wie sich die LHP nach dem Auslaufen der aktuellen Verwaltungsvereinbarung (zum Jahresende 2022) ab dem Jahr 2023 an der BKG beteiligen soll.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des II. Quartals 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 10. November 2021

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel